

Informationspflicht bei Vorliegen des gemeinsamen Sorgerechtes und gemeinsamer Gesundheitsfürsorge

Hiermit weisen wir darauf hin, dass laut Gesetzgeber beide Sorgeberechtigten und mit der Gesundheitsfürsorge betrauten Elternteile einer kinder- und jugendpsychiatrischen und - psychotherapeutischen Behandlung zustimmen müssen.

Befunde und Berichte müssen dem jeweils anderen Elternteil selbständig zur Kenntnis gebracht werden.

Für meine Tochter / meinen Sohn:

Geb. am:

Besteht folgendes Sorgerecht:

☐ gemeinsames Sorgerecht

☐ Vater ☐ Mutter ☐ gesetzl. Betreuer/in

Mit der Gesundheitsfürsorge betraut:

☐ gemeinsame Gesundheitsfürsorge

☐ Vater ☐ Mutter ☐ gesetzl. Betreuer/in

..... Name, Vorname des Vaters: in Druckbuchstaben	 Name, Vorname der Mutter: in Druckbuchstaben	 Name, Vorname Betreuer/in in Druckbuchstaben
..... Unterschrift des Vaters	 Unterschrift der Mutter	 Unterschrift Betreuer/in
..... Ort und Datum	 Ort und Datum	 Ort und Datum